

Umweltamt, 31.05.2021

Mitteilung zur Sitzung des AfUK am 01.06.2021

Die Anfrage der LiB in der Ratssitzung am 22.04.2021 (Drs.nr. 1241/2020-2025: „Nimmt die Stadt Bielefeld am „Wattbewerb“ teil?“), wurde dahingehend beantwortet, dass die Stadt Bielefeld an dem „Wattbewerb“ bislang nicht teilnimmt, eine Beteiligung aber noch geprüft und über das Ergebnis im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet wird.

Das Umweltamt kommt zu folgender Einschätzung:

Beim „Wattbewerb“ treten Städte miteinander in Wettbewerb mit dem Ziel, die zum Stichtag 12.02.2021 installierte Leistung der Photovoltaikanlagen zu verdoppeln. Die Wertung findet in zwei Kategorien statt: Großstädte ab 100.000 Einwohner und Städte mit bis zu 100.000 Einwohnern. Der Wettbewerb wird beendet, wenn in den ausgerufenen Kategorien entsprechende Siegerstädte ermittelt werden konnten.

Grundsätzlich besteht in Städten – so auch in Bielefeld - ein großes Potential an ungenutzten, aber geeigneten Dachflächen für den Bau von Photovoltaikanlagen. An der weiteren Ausschöpfung dieses ungenutzten Potentials wird durch gezielte Maßnahmen in Bielefeld bereits intensiv gearbeitet:

- Informationsveranstaltungen (als Online-Seminar) zur besseren Nutzung von großen Gewerbedächern in Kooperation mit den Stadtwerken Bielefeld
- Informationsveranstaltungen für Private zur Nutzung von Photovoltaikanlagen auch in Kombination mit Stromspeichern und Elektromobilität.
- Die Solarförderung, die 2020 und 2021 aus dem Klimabudget des Klimabeirates finanziert wurde, ist ein weiterer Baustein zur Förderung der Photovoltaikanlagen in Bielefeld. Es wäre aufgrund der hohen Nachfrage sinnvoll, die Förderung zu verstetigen und dafür regelmäßig Haushaltsmittel bereitzustellen.
- Standortsuche für Freiflächenanlagen z.B. auf Altlastenstandorten oder Deponien

Auf dem Bielefelder Stadtgebiet sind zum o. g. Stichtag Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 58.440 kWp installiert. Damit kann der Strombedarf von über 12.400 Vier-Personen-Haushalten gedeckt werden (bei einem Jahresstromverbrauch von 4.000 kWh pro Haushalt). Der Zubau der letzten beiden Jahre betrug im Schnitt etwa 5.150 kWp. Bei Fortschreibung dieser Zuwachsrate würde eine Verdoppelung der Photovoltaikleistung aufgrund der bereits installierten Leistung demnach über 11 Jahre dauern. Derzeit ist nicht ersichtlich, wie vor dem Hintergrund der bisherigen Anstrengungen und mit den gegebenen Ressourcen die jährliche Zuwachsrate nochmals erheblich gesteigert werden könnte.

Eine Teilnahme am Wattbewerb ist aus den v. g. Erwägungen heraus nicht beabsichtigt.

I.A.

Gez. Möller